



Info

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen
Spandau
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Streitstr.6,13587 Berlin
Raum 2002
Tel.: 90279-2820
Fax: 90279-7580
sabine.radtke@senbjf.berlin.de
November 2023

Rechtliche Regelungen zur Fortbildung von Lehrkräften

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit 01.08.2023 gilt die Lehrkräftebildungsverordnung (FBLVO) in vollem Umfang. In Verbindung mit der Dienstvereinbarung (DV) Qualifizierung vom 29.03.2012 gelten damit folgende Regelungen:

Geltungsbereich der FBLVO¹
alle Lehrkräfte (einschließlich PU) mit einer Vertragsdauer von mind. 6 Monaten, <u>außer</u> : Lehrkräfte im bbVd, in den bbSt, im regulären Referendariat und in berufsbegleitender Weiterbildung
Umfang der Fortbildungsverpflichtung gemäß FBLVO und DV Qualifizierung
mind. 600 min pro Schuljahr ² , davon bis zu 300 min schulinterne Fortbildungen (z.B. an Präsenztagen) und mind. 300 min individuelle Fortbildungen ⁶
bei Abwesenheitszeiten von insgesamt mind. 1 Monat / Schuljahr verringert sich der Umfang der Fortbildungsverpflichtung entsprechend ²
Mehrbelastungen sind zu vermeiden ³
Themenbereiche gemäß FBLVO
<u>Fachspezifische Fortbildungen in folgenden Fächern⁴:</u> - Lehrkräfte in der Primarstufe: Mathematik und Deutsch - alle anderen Lehrkräfte: Fächer, in denen das Referendariat oder eine berufsbegleitende Weiterbildung absolviert wurde
<u>Übergeordnete Themen⁴:</u> Inklusion; digitale Bildung; sprachliche Bildung; politische Bildung; Ausbau der personalen Kompetenzen
Zeitpunkt gemäß FBLVO und DV Qualifizierung
- <u>Mo bis Fr</u> : zwischen 9 u. 18 Uhr ⁷ ; <u>Sa</u> : zwischen 9 u. 13 Uhr ⁷ -> i. d. Regel in der unterrichtsfreien Zeit ⁵ - bei Veranstaltungen bis 20 ⁰⁰ soll mit der Schulleitung ein späterer Arbeitsbeginn vereinbart werden ⁸ - für die schulinterne Fortbildung ist mind. einer der drei Präsenztage zu nutzen ⁹
Anbieter und Art der Fortbildungsveranstaltungen gemäß FBLVO
- anerkannte Anbieter: SENBJF oder von SENBJF zugelassene externe Anbieter ⁶ - nicht von SENBJF zugelassene Anbieter: Schulleitung entscheidet über Anerkennung ⁶
<u>Art der Veranstaltungen</u> : Schulinterne Fortbildungen; Studientage; Regionalkonferenzen mit Fortbildungscharakter; Fachtage; Fortbildungsreihen ¹⁰
Nachweis gemäß FBLVO
Vorlage der entsprechenden Unterlagen bei der Schulleitung: 1 x pro Schuljahr ¹¹
Fortbildungsgespräche mit der Schulleitung gem. FBLVO & DV Qualifizierung
- Fortbildungsgespräche finden nach Möglichkeit jährlich, mind. jedoch alle 2 Jahre statt, sie dienen der gemeinsamen Analyse des individuellen Fortbildungsbedarfs ¹¹ - gem. DV Qualifizierung haben Beschäftigte <i>Anspruch</i> auf ein jährliches Fortbildungsgespräch ¹²
Regelungen für Schwerbehinderte und Gleichgestellte gem. DV Qualifizierung
Es ist im Vorfeld zu klären, wie Mehrbelastungen durch geeignete Maßnahmen vermieden werden. ¹³
Kostenübernahme gem. DV Qualifizierung
Die Kosten werden gem. § 5 (6) TV-L <i>grundsätzlich</i> von SENBJF bzw. vom Veranstalter getragen. Es können max. 15 € für Eintrittsgelder/Verbrauchsmaterialien (keine Kopierkosten) anfallen. ¹⁴ Angebote externer Anbieter, die nicht von SenBJF beauftragt wurden, müssen selbst bezahlt werden.
Betreuung von Kindern u. pflegebedürftigen Angehörigen gem. DV Qualifizierung
Führt die Fortbildungsteilnahme zu unvermeidlich erhöhten Kosten für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren oder von pflegebedürftigen Angehörigen, so werden sie gemäß § 9 (6) LGG Berlin erstattet. ¹⁵

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Personalrat

¹ § 2(1), (4) FBLVO ² § 2(3) FBLVO ³ § 4(3) DVQual. ⁴ § 2(2) FBLVO ⁵ § 3 (2) FBLVO ⁶ § 3(4) FBLVO
⁷ § 5(1) DVQual. ⁸ § 5 (3) DVQual. ⁹ § 3 (3) FBLVO ¹⁰ § 5 FBLVO ¹¹ § 4 (2) FBLVO ¹² § 3 DVQual.
¹³ § 4 (4) DVQual. ¹⁴ § 6 (1), (2) DVQual. ¹⁵ § 6 (3) DV Qual.